

Qualitative Risikobewertung

zur Einschleppung der Afrikanischen
Schweinepest in Auslauf- und Freiland-
schweinehaltungen in Deutschland



Qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in Auslauf - und Freiland Schweinehaltungen in Deutschland

Zusammenfassung

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, deren Vorkommen ursprünglich auf Afrika begrenzt war. Sie betrifft ausschließlich *Suidae*, darunter auch das Haus- und das Wildschwein (*Sus scrofa*). Nachdem die ASP 2007 nach Georgien eingeschleppt worden war und sich von dort in die Nachbarländer ausgebreitet hat, trat sie 2014 das erste Mal in den baltischen Staaten und Polen auf. In Deutschland wurde die ASP erstmals am 10.09.2020 in Schenkendöbern, Landkreis Spree-Neiße, Brandenburg, bei einem Wildschwein festgestellt.

In den EU-Mitgliedsstaaten werden die Begriffe der Auslauf - und der Freilandhaltung bei Schweinen nicht einheitlich verwendet, so dass eine allgemeingültige Abschätzung des Risikos eines ASP-Eintrags in solche Haltungen schwierig ist. Anhand individueller Überprüfungen der betrieblichen Biosicherheitsmaßnahmen und der lokalen Haltungsbedingungen kann ein Eintragsrisiko präziser abgeschätzt werden. Die vorliegende Risikobewertung soll einen Rahmen bieten, um das grundsätzliche Risiko eines ASP-Eintrags in Auslauf- und Freilandhaltungen abschätzen zu können. Das Risiko eines Eintrags ist darüber hinaus in ASP-freien Gebieten und in den ASP-Sperrzonen unterschiedlich, weil es vom Vorkommen der ASP bei Haus- und Wildschweinen in der Umgebung abhängt.

Das Risiko des Eintrags der ASP in Auslauf- und Freilandhaltungen ist bei Einhaltung der in der Schweinehaltungshygieneverordnung vorgeschriebenen hohen Biosicherheitsstandards in ASP-freien Gebieten und in Sperrzonen I („Pufferzonen“) als **vernachlässigbar** und in Sperrzonen II (ASP bei Wildschweinen) als **gering** einzustufen. In Sperrzone III ist das Risiko davon abhängig, ob zusätzlich zu betroffenen Hausschweinebeständen auch Wildschweine in dem entsprechenden Gebiet von der ASP betroffen sind. Sind sie dies nicht, ist das Risiko vergleichbar mit dem in Sperrzone I und somit **vernachlässigbar**. Sind allerdings auch Wildschweine betroffen, entspricht das Risiko dem in Sperrzone II (**gering**). Bei unzureichenden Biosicherheitsmaßnahmen, welche die Anforderungen der Schweinehaltungshygieneverordnung nicht erfüllen, ist das Risiko eines ASP-Eintrags in einen Auslauf- und Freilandbetrieb in Sperrzone II und Sperrzone III, in dem auch Wildschweine betroffen sind, als **wahrscheinlich** anzusehen. Um das Risiko eines ASP-Eintrages auch in Freiland- und Auslaufhaltungen innerhalb der Sperrzonen II oder III (im Falle von betroffenen Haus- und Wildschweinen) als **vernachlässigbar** einstufen zu können, müssen vor allem ausreichende Biosicherheitsmaßnahmen konsequent eingehalten werden. Die Genehmigung der Freiland- und Auslaufhaltung von Schweinen erscheint dementsprechend grundsätzlich vertretbar, soweit die Anforderungen der SchHaltHygV eingehalten werden. Gegebenenfalls sollten weitere Biosicherheitsmaßnahmen ergriffen werden. Die individuelle Einschätzung des Risikos ist abhängig von den konkreten betrieblichen Biosicherheitsmaßnahmen und seiner Lage in der jeweiligen Sperrzone.

Summary

African swine fever (ASF) is a notifiable animal disease whose occurrence was originally limited to Africa. It exclusively affects *Suidae*, including domestic and wild pigs (*Sus scrofa*). After being

Qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in Auslauf - und Freiland Schweinehaltungen in Deutschland

introduced into Georgia in 2007 and spreading from there to neighboring countries, ASF first appeared in the Baltic States and Poland in 2014. In Germany, ASF was first detected in a wild boar in Schenkendöbern, district of Spree-Neiße, Brandenburg, on 10.09.2020.

In the EU member states, the terms "free-range" are not used uniformly for pigs, so that it is difficult to make a generally valid assessment of the risk of ASF entering such holdings. On the basis of individual checks of the biosecurity measures on the farm and the local housing conditions, an entry risk can be estimated more precisely. The present risk assessment is intended to provide a framework for estimating the basic risk of ASF introduction into outdoor and free-range systems. The risk of entry is also different in ASF-free regions and ASF restriction zones, i.e. depends on the presence or absence of ASF in domestic and wild pigs in the neighborhood.

The risk of ASF entering free-range holdings can be classified as negligible in ASF-free areas and in restriction zones I ("buffer zones") and as low in restricted zones II (ASF in wild boar), provided that the high biosecurity standards in accordance with the requirements of the Schweinehaltungshygieneverordnung are in place. In restriction zone III, the risk depends on whether, wild boar are also affected by ASF in the corresponding area in addition to affected domestic pig herds. If wild boar are not affected, the risk corresponds to that in restricted zone II (low). In the case of inadequate biosecurity measures that do not meet the requirements of the Schweinehaltungshygieneverordnung, the risk of ASF entering a free-range holding in restricted zone II and restricted zone III, where wild boar are also affected, is to be regarded as probable. In order to be able to classify the risk of ASF introduction as negligible even in free-range pig holdings within restriction zone II or III (in the case of affected domestic and wild pigs), sufficient biosecurity measures must above all be consistently implemented. Accordingly, the approval of free-range pig holdings appears to be justifiable in principle, provided that the requirements of the SchHaltHyg V are complied with. If necessary, further biosecurity measures should be taken. The individual risk assessment depends on the specific farm biosecurity measures and its location in the respective restriction zone.

Qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in Auslauf - und Freiland Schweinehaltungen in Deutschland

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
Summary	1
Hintergrundinformation	4
Risikofragestellung	4
Grundlagen der Risikobewertung	5
Gefahrenidentifizierung	5
1) Mängel im Bereich der Einfriedung	6
2) Eintrag durch kontaminierte Futtermittel, Einstreu oder Beschäftigungsmaterial	6
3) Einschleppung von Kadaverteilen oder kontaminierten Lebensmitteln über Aasfresser und Nahrungsoportunisten (mechanische Übertragung)	6
Eintragsabschätzung nach Gebiet und Haltungsform	7
Konsequenzabschätzung	10
Risikoeinschätzung	10
Handlungsoptionen	10
Quellennachweis	11

Qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in Auslauf - und Freiland Schweinehaltungen in Deutschland

Hintergrundinformation

Das ASP-Virus kann von Wildschweinen auf Hausschweine sowohl durch direkten als auch indirekten Kontakt übertragen werden. Dabei erfolgt die Ansteckung in der Regel oro-nasal. Die hohe Tenazität des Erregers begünstigt die Übertragung durch rohe oder unzureichend erhitzte Fleischprodukte, kontaminierte Futtermittel, Fahrzeuge, Kleidung und Werkzeuge.

In vielen bisher von der ASP betroffenen Staaten wurde nachgewiesen, dass Hausschweinebestände, in deren Nähe ASP-infizierte Wildschweine festgestellt wurden, einem höheren Risiko unterliegen, einen ASP-Ausbruch zu erleiden (Boklund et al., 2020, Nurmoja et al., 2018, Oļševskis et al., 2016, Gogin et al., 2013). Diese Erkenntnisse beziehen sich hauptsächlich auf Kleinhaltungen, bei denen man von niedrigen Biosicherheitsstandards ausgehen kann (European Food Safety Authority, 2019, Khomenko et al., 2013, Kolbasov et al., 2018, Sanchez-Vizcaino et al., 2013). Neuste Studien aus Italien bestätigen die oft unzureichenden Biosicherheitsmaßnahmen in Kleinsthaltungen und das damit einhergehende höhere Risiko eines ASP-Eintrags (Rusina et al., 2023, Scollo et al., 2023).

Sowohl die Definitionen als auch die Anforderungen an die einzelnen Haltungssysteme sind durch die Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV) festgelegt.

Unter einer Auslaufhaltung versteht man laut SchHaltHygV die Haltung von Schweinen in festen Stallgebäuden, wobei für die Tiere die Möglichkeit besteht, sich zeitweilig im Freien aufzuhalten. Unter Freilandhaltung versteht man die Haltung von Schweinen im Freien ohne feste Stallgebäude, lediglich mit Schutzeinrichtungen (SchHaltHygV).

Laut SchHaltHygV sind sowohl für die Auslauf- wie auch für die Freilandhaltung Maßnahmen zu treffen, die den direkten oder indirekten Kontakt zu Wildschweinen verhindern. So ist für eine Freilandhaltung z.B. eine doppelte Einfriedung vorgesehen. Sie ist nur über gesicherte Ein- und Ausgänge zu betreten bzw. zu befahren und es bestehen Möglichkeiten zum Wechsel der Kleidung und zur Reinigung und Desinfektion von Schuhwerk und Reifen.

Unter diesen Annahmen kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass kein direkter Kontakt zu Wildschweinen besteht und dass die durchgeführten Biosicherheitsmaßnahmen das Risiko eines Viruseintrags von außen minimieren.

Aufgrund des erhöhten Risikos eines Viruseintrags in eine Auslauf- und Freilandhaltung durch den direkten oder indirekten Kontakt zu Wildschweinen, sollte das Risiko für ASP-freie Gebiete und für die verschiedenen Sperrzonen entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 (Europäische Kommission, 2023), getrennt betrachtet werden.

Die vorliegende Risikobewertung bezieht sich ausschließlich auf Auslauf- und Freilandhaltungen. Aus diesem Grund können sich die Einschätzungen von der allgemeinen Risikobewertung unterscheiden.

Risikofragestellung

Wie hoch ist das Risiko eines ASP-Ausbruchs in Freiland- und Auslaufhaltungen in Deutschland?

Qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in Auslauf - und Freiland Schweinehaltungen in Deutschland

Grundlagen der Risikobewertung

Die Risikobewertung dient zur Abschätzung des Eintragsrisikos der ASP in Auslauf- und Freilandhaltungen. Zusätzlich werden die zu erwartenden Folgen eines ASP-Ausbruchs in eine Auslauf- oder Freilandhaltung in die Bewertung einbezogen. Das Risikomanagement ist nicht Teil dieser Bewertung.

Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die in dieser Risikobewertung verwendeten Bewertungsstufen und ihre Interpretation, unabhängig von den einschlägigen EU Vorgaben. Dabei sind in Fällen eines vernachlässigbaren Risikos aus Sicht der Risikobewertung keine Maßnahmen des Risikomanagements erforderlich, wohingegen alle anderen Einschätzungsstufen in der Regel Risikominimierungsmaßnahmen erforderlich machen.

Tabelle 1: Begriffe und ihre Interpretation in qualitativen Risikobewertungen (OIE, 2004).

Qualitativ	Interpretation
Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist:	
Vernachlässigbar	keiner weiteren Betrachtung bedürftig
Gering	liegt unterhalb des normalerweise oder im Mittel zu erwartendem Maß
Mäßig	normalerweise oder im Mittel zu erwarten
Wahrscheinlich	vernünftigerweise zu erwarten
Hoch	liegt über dem normalerweise oder im Mittel zu erwartenden Maß

In Analogie zu Risikobewertungen der Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) wird zur Bewertung zusätzlich ein Unsicherheitsgrad verwendet (Tabelle 2):

Tabelle 2: Begriffe und ihre Interpretation zur Bestimmung eines Unsicherheitsgrads.

Qualitativ	Interpretation
Der Unsicherheitsgrad ist:	
Gering	es gibt ausreichend wissenschaftliche Erkenntnisse, die eine Aussage oder Einschätzung unterstützen
Mäßig	es gibt wissenschaftliche Erkenntnisse und/oder vergleichbare Studien, die eine Aussage oder Einschätzung unterstützen
Hoch	es gibt wenig wissenschaftliche Erkenntnisse, die eine Aussage oder Einschätzung unterstützen

Gefahrenidentifizierung

Als Gefahr („Hazard“) wird in dieser Risikobewertung die Einschleppung des Virus der ASP in Freiland- und Auslaufhaltungen von Hausschweinen in Deutschland definiert.

Qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in Auslauf - und Freiland Schweinehaltungen in Deutschland

1) Mängel im Bereich der Einfriedung

Da Wildschweine Hindernisse sowohl überspringen als auch untergraben können, kommt der Zäunung eine große Bedeutung zu. Sie muss ausreichend stabil und hoch (>1,50 m) sein (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 2000). Um ein Untergraben des Zauns zu verhindern, sollte dieser ca. 20 - 50 cm tief im Boden verankert sein. Der Abstand zwischen dem Außen- und dem Innenzaun soll mindestens 50 cm betragen (FREILAND - Verband für ökologisch-tiergerechte Nutztierhaltung, 2021). Sowohl Außen- als auch Innenzaun müssen ausreichend sicher sein und ihre Funktionalität muss ständig gewährleistet sein.

2) Eintrag durch kontaminierte Futtermittel, Einstreu oder Beschäftigungsmaterial

Aufgrund der Stabilität des ASP-Virus auf Futterstoffen und natürlichen Materialien (Niederwerder, 2021, Fischer et al., 2020), die als Einstreu oder Beschäftigungsmaterial genutzt werden können, besteht bei der Einfuhr aus ASP-betroffenen Gebieten das Risiko, den Erreger in Schweinebestände einzutragen. Aus diesem Grund sollte eine Nutzung dieser Stoffe und Materialien aus ASP-betroffenen Gebieten vermieden werden. Ebenso müssen die Lagerung des Futters und der Materialien entsprechend der rechtlichen Vorgaben durchgeführt werden, auch um das Risiko einer Kontamination während der Lagerung zu minimieren.

3) Einschleppung von infektiösen Kadaverteilen oder viruskontaminierten Lebensmitteln über belebte Vektoren.

Von den belebten Vektoren spielen vor allem der Mensch und das Wildschwein eine zentrale Rolle bei der Einschleppung der ASP in Auslauf- und Freilandhaltungen. Meist sind es mangelhaft umgesetzte Biosicherheitsmaßnahmen, die zu einer Viruseinschleppung durch den Menschen führen. Häufig resultiert die mangelnde Umsetzung aus einer Fehleinschätzung der Gefährdungslage, fehlender Akzeptanz der Maßnahmen oder auch aus einer unzureichenden Aufklärung (European Food Safety Authority et al., 2021). Auch andere belebte Vektoren, wie z.B. Vögel oder aasfressende Säugetiere können theoretisch kontaminierte Kadaverteile oder Lebensmittelreste in Auslauf- oder Freilandhaltungen eintragen. Die Verschleppung von Kadaverteilen über kürzere Distanzen durch Aasfresser (Säugetiere und Vögel) wurde nachgewiesen (Probst et al., 2017). Es wurde gezeigt, dass Füchse Kadaverteile bis zu 800 m verschleppen können (Prof. Dr. Marco Heurich, Nationalpark Bayerischer Wald, persönliche Mitteilung vom 24.02.2022). Auch ist es beschrieben, dass Lebensmittelreste durch Krähen in Freilandhaltungen eingetragen wurden (Thies, 2003).

Neben diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen hinsichtlich des Verhaltens von Vögeln und anderen Aasfressern, gibt es momentan keine wissenschaftliche Evidenz, dass Vögel oder andere Säugetiere außer des Wildschweins eine epidemiologisch bedeutende Rolle bei dem Eintrag der ASP in Schweinehaltende Betriebe spielen.

Qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in Auslauf - und Freiland Schweinehaltungen in Deutschland

Eintragsabschätzung nach Gebiet und Haltungsform

Biosicherheitsstandards	Gebietsstatus				
	ASP-freie Gebiete	Sperrzone I (Gebiet ist ASP-frei, grenzt aber an Sperrzone II oder III)	Sperrzone II (ASP bei Wildschweinen)	Sperrzone III (ASP nur bei Haus-schweinen)	Sperrzone III (ASP bei Hausschweinen und bei Wildschweinen)
Auslauf- und Freilandhaltung mit Biosicherheitsmaßnahmen entsprechend der SchHaltHygV	Bei Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen ist das Risiko eines ASP-Eintrags als vernachlässigbar einzustufen. Die Weiterverbreitung durch Wildschweine über weite Entfernungen ist unwahrscheinlich, ein Eintrag durch kontaminierte Lebensmittel z.B. über Zäune ist nicht auszuschließen. Der Unsicherheitsgrad dieser	Bei Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen ist das Risiko eines ASP-Eintrags als vernachlässigbar einzustufen. Auch wenn in nächster Nähe keine ASP vorkommt, ist eine Weiterverbreitung durch Wildschweine oder ein Eintrag durch kontaminierte Lebensmittel z.B. über die Zäune jedoch nicht völlig auszuschließen. Der Unsicherheitsgrad dieser	Das Risiko einer ASP-Einschleppung in Freilandhaltungen ist gering . Bei korrekt angewendeten Biosicherheitsmaßnahmen entsprechend der SchHaltHygV sollte weder der direkte oder indirekte Kontakt zu Wildschweinen möglich sein. Ebenso sollten unter diesen Umständen keine kontaminierten Materialien, Futter u.ä. durch den Menschen	Siehe ASP-freie Gebiete	Siehe Sperrzone II

Qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in Auslauf - und Freiland Schweinehaltungen in Deutschland

Biosicherheitsstandards	Gebietsstatus				
	ASP-freie Gebiete	Sperrzone I (Gebiet ist ASP-frei, grenzt aber an Sperrzone II oder III)	Sperrzone II (ASP bei Wildschweinen)	Sperrzone III (ASP nur bei Haus-schweinen)	Sperrzone III (ASP bei Hausschweinen und bei Wildschweinen)
	Einschätzung ist aufgrund der Datenlage als mäßig einzustufen.	Einschätzung ist aufgrund der Datenlage als mäßig einzustufen.	eingetragen werden. Der Unsicherheitsgrad dieser Einschätzung ist als mäßig einzustufen.		
Auslauf- und Freilandhaltung mit Biosicherheitsmaßnahmen, welche die Anforderungen der SchHaltHygV nicht erfüllen	Das Risiko eines ASP-Eintrags in ASP-freien Gebieten ist als gering einzuschätzen. Die unzureichenden Biosicherheitsmaßnahmen bergen ein höheres Risiko eines ASP-Eintrages z. B. durch kontaminierte Lebensmittel, welcher unabhängig davon sein kann, ob die ASP in nächster Nachbarschaft vorkommt oder nicht.	Bei unzureichenden Biosicherheitsmaßnahmen ist das Risiko eines ASP-Eintrags in eine Freilandhaltung mäßig. Durch das Vorkommen der ASP in der Nachbarschaft besteht das Risiko, dass das ASP-Virus durch die Lücken in der Biosicherheit in den Betrieb getragen wird. Der Unsicherheitsgrad dieser Einschätzung ist aufgrund	Zusätzlich zu den genannten Risiken bestehend in Sperrzone I kommen bei unzureichenden Biosicherheitsmaßnahmen, d.h. solchen, welche die Anforderungen der SchHaltHygV nicht erfüllen, noch weitere hinzu. Das Virus kann durch Kontakte zu infizierten Wildschweinen, Einschleppung von	Siehe ASP-freie Gebiete	Siehe Sperrzone II

Qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in Auslauf - und Freiland Schweinehaltungen in Deutschland

Biosicherheitsstandards	Gebietsstatus				
	ASP-freie Gebiete	Sperrzone I (Gebiet ist ASP-frei, grenzt aber an Sperrzone II oder III)	Sperrzone II (ASP bei Wildschweinen)	Sperrzone III (ASP nur bei Haus-schweinen)	Sperrzone III (ASP bei Hausschweinen und bei Wildschweinen)
	Der Unsicherheitsgrad dieser Einschätzung ist aufgrund der Datenlage als mäßig einzustufen	der Datenlage als gering bis mäßig einzustufen.	kontaminiertem Material, kontaminiertem Futter und Arbeitsgeräte oder Personen in den Betrieb eingetragen werden. Deshalb ist in einem solchen Fall das Risiko eines Eintrags als wahrscheinlich anzusehen. Der Unsicherheitsgrad dieser Einschätzung ist als gering einzustufen, weil entsprechende Erfahrungen aufgrund von Ausbrüchen insbesondere in Kleinhaltungen bestehen.		

Qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in Auslauf - und Freiland Schweinehaltungen in Deutschland

Konsequenzabschätzung

Bei der Bewertung des Risikos eines ASP-Eintrags in einen Schweinebetrieb mit Frei- bzw. Außenflächen sind die Folgen, die ein Aufstellungsgebot für die betroffenen Schweinehaltungen hätte, gegen die Konsequenzen abzuwägen, die ein Eintrag in einen Hausschweinebestand für die gesamte Schweineproduktion in Deutschland hat.

Zusätzlich zu den wirtschaftlichen Folgen eines solchen ASP-Ausbruchs ergeben sich Probleme im Zusammenhang mit der Annahme von schlachtreifen Schweinen durch Schlachthöfe sowie dem Verbringen von Schweinen aus den Sperrzonen. Dies führt auch zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Gewährleistung des Tierschutzes.

Das Risiko gravierender Konsequenzen eines ASP-Ausbruchs in einer Freiland- oder Auslaufhaltung ist, ähnlich wie bei einem Ausbruch in konventionellen Schweinebetrieben als **hoch** einzustufen.

Risikoeinschätzung

Bisher ist die ASP in Deutschland in acht Hausschweinehaltungen ausgebrochen. Bei fünf der betroffenen Haltungen hatten die Schweine theoretisch Auslaufmöglichkeiten oder sie wurden mit Einstreu und Futter aus der unmittelbaren Umgebung versorgt. Vier dieser fünf Betriebe lagen in der Sperrzone II, das heißt, in Gegenden, in denen die ASP bereits in der Wildschweinpopulation vorhanden war. Aufgrund der entsprechenden Restriktionen waren von diesen vier Betrieben zwei zum Zeitpunkt des Ausbruchs bereits seit mehreren Monaten aufgestellt.

Epidemiologische Ausbruchuntersuchungen wiesen bei der Mehrzahl der Ausbrüche auf einen direkten oder indirekten Kontakt zu Wildschweinen hin, welcher durch unzureichende Biosicherheitsmaßnahmen zu erklären ist. Besonders die betroffenen Kleinsthaltungen in den Sperrzonen erfüllten grundlegende Anforderungen der SchHaltHygV nicht. Auch menschliches Fehlverhalten wurde teilweise als Ausbruchursache vermutet. Diese Ergebnisse korrelieren mit den Untersuchungen der EFSA, in denen die Mehrzahl an Ausbrüchen innerhalb der EU aus Klein- bzw. nicht-kommerziellen Schweinehaltungen mit unzureichenden Biosicherheitsmaßnahmen gemeldet wurden (European Food Safety Authority et al., 2021).

Unabhängig der Haltungsform ist demzufolge vor allem die konsequente und sachgerechte Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen inklusive der Aufklärung aller Mitarbeiter und die Verhinderung von jeglichem Kontakt zu Wildschweinen ausschlaggebend für die Risikoeinschätzung für einen ASP-Eintrag. Die Risikoeinschätzung in Auslauf- und Freilandhaltungen sollte betriebsindividuell und in Abhängigkeit der angewandten Biosicherheitsmaßnahmen vorgenommen werden (European Food Safety Authority et al., 2021).

Handlungsoptionen

Folgende Maßnahmen erscheinen geeignet, um das Risiko für weitere ASP-Einträge in Hausschweinebestände zu verringern:

- Die Sensibilisierung von Schweinehaltern bezüglich des Eintragsrisikos der ASP und der Biosicherheitsmaßnahmen ist essentiell.

Qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in Auslauf- und Freiland Schweinehaltungen in Deutschland

- Durch die Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsflusses zwischen Schweinehaltern und den zuständigen Behörden kann Schweinehaltern die Möglichkeit gegeben werden, sich auf eventuell erforderliche zusätzliche Biosicherheitsmaßnahmen vorzubereiten, um zu vermeiden, dass kurzfristig erforderliche Maßnahmen nicht oder unzureichend umgesetzt werden können.
- Die Genehmigung der Freiland- und Auslaufhaltung von Schweinen erscheint grundsätzlich vertretbar, soweit die Anforderungen der SchHaltHygV eingehalten werden. Gegebenenfalls sollten weitere Biosicherheitsmaßnahmen ergriffen werden.
- Um das Risiko eines ASP-Eintrages auch in Freiland- und Auslaufhaltungen innerhalb der Sperrzonen II oder III (im Falle von betroffenen Haus- und Wildschweinen) als vernachlässigbar einstufen zu können, müssen vor allem Biosicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.

Voraussichtlich im Oktober 2023 werden Leitlinien zur Auslauf- und Freilandhaltung von Hausschweinen unter ASP-Bedingungen veröffentlicht. Diese wurden von einem Expertenteam bestehend u.a. aus Bund- und Ländervertretern, aus Vertretern der ökologischen Lebensmittelwirtschaft, der niedersächsischen Tierseuchenkasse und dem deutschen Bauernverband erarbeitet. Die Leitlinien haben das Ziel, Optionen aufzeigen, um Auslauf- bzw. Freilandhaltungen auch in ASP-Sperrzonen zu ermöglichen. Sie können somit unterstützend zu den hier gelisteten Handlungsoptionen genutzt werden und eine betriebsindividuelle Risikoeinschätzung und ggf. Anpassung der Biosicherheitsmaßnahmen in Auslauf- und Freilandhaltungen ermöglichen.

Quellennachweis

- BOKLUND, A., DHOLLANDER, S., CHESNOIU VASILE, T., ABRAHANTES, J. C., BØTNER, A., GOGIN, A., GONZALEZ VILLET, L. C., GORTÁZAR, C., MORE, S. J., PAPANIKOLAOU, A., ROBERTS, H., STEGEMAN, A., STÄHL, K., THULKE, H. H., VILTROP, A., VAN DER STEDE, Y. & MORTENSEN, S. 2020. Risk factors for African swine fever incursion in Romanian domestic farms during 2019. *Sci Rep*, 10, 10215.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 2000. Ausführungshinweise des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Schweinehaltungshygieneverordnung.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION 2023. Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 der Kommission vom 16. März 2023 mit besonderen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605).
- EUROPEAN FOOD SAFETY AUTHORITY 2019. Risk assessment of African swine fever in the south-eastern countries of Europe. *EFSA Journal*, 17, 5861, 53 pp.
- EUROPEAN FOOD SAFETY AUTHORITY, NIELSEN, S. S., ALVAREZ, J., BICOUT, D. J., CALISTRI, P., CANALI, E., DREWE, J. A., GARIN-BASTUJI, B., GONZALES ROJAS, J. L., HERSKIN, M., MIRANDA CHUECA, M. Á., MICHEL, V., PADALINO, B., PASQUALI, P., ROBERTS, H. C., SIHVONEN, L. H., SPOOLDER, H., STAHL, K., VELARDE, A., VILTROP, A., WINCKLER, C., BLOME, S., MORE, S., GERVELMEYER, A., ANTONIOU, S.-E. & GORTÁZAR SCHMIDT, C. 2021. African swine fever and outdoor farming of pigs. *EFSA Journal*, 19, e06639.
- FISCHER, M., MOHNKE, M., PROBST, C., PIKALO, J., CONRATHS, F. J., BEER, M. & BLOME, S. 2020. Stability of African swine fever virus on heat-treated field crops. *Transboundary and Emerging Diseases*, 67, 2318-2323.
- FREILAND - VERBAND FÜR ÖKOLOGISCH-TIERGERECHTE NUTZTIERHALTUNG. 2021. *FREILAND-Empfehlung - Ganzjährige Freilandhaltung von Mastschweinen* [Online]. Available: http://www.freiland.or.at/wp-content/uploads/210413_KTFL_empfehlung04a_Freiland-Mastschwein.pdf [Accessed].

Qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in Auslauf - und Freiland Schweinehaltungen in Deutschland

- GOGIN, A., GERASIMOV, V., MALOGOLOVKIN, A. & KOLBASOV, D. 2013. African swine fever in the North Caucasus region and the Russian Federation in years 2007-2012. *Virus Research*, 173, 198-203.
- KHOMENKO, S., BELTRÁN-ALCRUDO, D., ROZSTALNYI, A., GOGIN, A., KOLBASOV, D., PINTO, J., LUBROTH, J. & MARTIN, V. 2013. African Swine Fever in the Russian Federation: Risk Factors for Europe and Beyond. *EMPRES Watch*, 28.
- KOLBASOV, D., TITOV, I., TSYBANOV, S., GOGIN, A. & MALOGOLOVKIN, A. 2018. African Swine Fever Virus, Siberia, Russia, 2017. *Emerging Infectious Diseases*, 24, 796-798.
- NIEDERWERDER, M. C. 2021. Risk and Mitigation of African Swine Fever Virus in Feed. 11, 792.
- NURMOJA, I., MÕTUS, K., KRISTIAN, M., NIINE, T., SCHULZ, K., DEPNER, K. & VILTROP, A. 2018. Epidemiological analysis of the 2015-2017 African swine fever outbreaks in Estonia. *Preventive Veterinary Medicine*.
- OIE 2004. World Organization of Animal Health (O.I.E.) 2004. Handbook on Import Risk Analysis for Animals and Animal Products. Vol. I + II. 120 pp.
- OLŠEVSKIS, E., GUBERTI, V., SERZANTS, M., WESTERGAARD, J., GALLARDO, C., RODZE, I. & DEPNER, K. 2016. African swine fever virus introduction into the EU in 2014: Experience of Latvia. *Research in Veterinary Science*, 105, 28-30.
- PROBST, C., GLOBIG, A., KNOLL, B., CONRATHS, F. J. & DEPNER, K. 2017. Behaviour of free ranging wild boar towards their dead fellows: potential implications for the transmission of African swine fever. *Royal Society Open Science*, 4.
- RUSINÀ, A., VALENTINI, F., SCOLLO, A., FRANCESCHINI, G., SALVATO, S., CAPPÀ, V., BELLATO, A., MANNELLI, A., BELLINI, S. 2023. Semi-Quantitative Risk Assessment of African Swine Fever Virus Introduction in Outdoor Pig Farms. *Pathogens*, 12, 709.
- SANCHEZ-VIZCAINO, J. M., MUR, L. & MARTINEZ-LOPEZ, B. 2013. African swine fever (ASF): Five years around Europe. *Veterinary Microbiology*, 165, 45-50.
- SCOLLO, A., VALENTINI, F., FRANCESCHINI, G., RUSINÀ, A., CALÒ, S., CAPPÀ, V., BELLATO, A., MANNELLI, A., ALBORALI, G.L., BELLINI, S. 2023. Semi-quantitative risk assessment of African swine fever virus introduction in pig farms. *Front Vet Sci*, 10, 1017001.
- THIES, K. 2003. Tiergesundheit und seuchenhygienische Aspekte bei extensiver Schweinefreilandhaltung im Rahmen der Landschaftspflege. Tierärztliche Hochschule Hannover.

Greifswald-Insel Riems, den 29.08.2023

Prof. Dr. Christa Kühn

Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Hauptsitz Insel Riems

Südufer 10

D-17493 Greifswald - Insel Riems

Telefon +49 (0) 38351 7-0

Telefax +49 (0) 38351 7-1151

Pressestelle

Telefon +49 (0) 38351 7-1244

Telefax +49 (0) 38351 7-1226

E-Mail: presse@fli.de

Fotos/Quelle: Freilandschweine, pixabay

Inhalt: Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit,
D-17493 Greifswald - Insel Riems